den 23. Novbr 1855.

§ 366.

In Folge Bericht und Antrag des Direktors der eidg. polyt. Schule d. d. 21. d. M. betreffend unentgeldliche Zulassung von J. Gisiger von Messen, (Kt. Solothurn) als Zuhörer

wird verfügt:

1) Sei dem J. Gisiger von Messen der Eintritt in das Polytechnikum als Zuhörer unter den gewöhnlichen Bedingungen gestattet;

2) Sei über dessen Gesuch um Befreiung von den Gebühren erst dann einzutreten, wenn nach Benutzung des Unterrichtes am Polytechnikum Zeugnisse über dessen Leistungen in seinem Berufsfache vorliegen;

3) Sei derselbe einzuladen, sich sofort zu erklären, ob er auf die Bedingung No 2 einzutreten gedenke

4) Mittheilung an den Direktor & den Petenten.

J. Gisiger, Gesuch Befreiung v. Schulgeld.

mp.

den 24. Novbr 1855.

§ 367.

Herr Professor Dr. Clausius wird ermächtigt zur Anschaffung von:

1) Poggendorff's Annalen (im Werthe von Cr. 500 fr.)

2) Jelder, physikal. Wörterbuch (" " " 150 fr.)

wozu auf antiquarischem Wege sich eine günstige Gelegenheit zeigt.

Vollmacht f. Hr. Clausius z. Anschaffung von Büchern.

mp.

§ 368.

Auf den Antrag des Herrn Direktors wird dem Gesuche des Herrn Professor Frey um Anschaffung von

„Ratzenburg, Forstinsekten"

die Bewilligung ertheilt.

Vollmacht auch Frey zu Anschaffung ein Werkes.

mp.

§ 369.

Auf den Vorschlag von Herrn Professor Escher v. d. Linth datirt

Entschädigung der Mineralogie-Arbeit.